



Erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis bei allen Kaiserl. Post-
anstalten 2 Mark jährlich; für Zubringung
durch Briefträger 60 Pf. extra.

Inserate
werden in der Expedition d. Blattes jederzeit
angenommen. Die durchlaufende Zeile kostet
20 Pf., die Spaltzeile 10 Pf.

Kreis-Blatt

des

Königlichen Landraths-Amtes Kreises Löbau zu Neumark.

Redaction des amtlichen Cheils:
Königl. Landrathsamt.

Expedition, Druck und Verlag:
J. Köpke's Buchdruckerei in Neumark.

No. 23.

Neumark, den 6. Juni.

1885.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes und des Kreis-Ausschusses.

N^o 248.

Landespolizeiliche Anordnung.

Wolleinfuhr
aus Rußland.

Der § 4 meiner landespolizeilichen Anordnung vom 7. März d. J. (Extrablatt zum Amts-
blatt No. 9) wird durch folgenden Zusatz erweitert:

„Die Einfuhr von in Säcken verpackter Wolle aus Rußland wird auf den Landwegen bei
Neu-Zielun, Piffakrug, Gollub, Leibitsch, Schillno und Ottlotzschin bis auf Weiteres
wieder gestattet.“

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Marienwerder, den 31. Mai 1885. Der Regierungs-Präsident. J. B. v. Busch.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neumark, den 5. Juni 1885.

Der Landrath.

N^o 249. Bei den Ersatzbehörden dritter Instanz gehen alljährlich zahlreiche, auf Entlassung aktiver Beurteilung
Militärs gerichtete Gesuche ein, welche, wenn auch der Berücksichtigung werth, solche dennoch nichtaktiver Militär-
erfahren können, weil dieselben der gesetzlichen Begründung entbehren. Namentlich gehören dahin solche
Fälle, welche zwar materiell begründet sind, aber wegen verspäteter Anbringung zurückgewiesen werden müssen.
Personen
nach zwei-
jähriger
Dienstzeit.

Es können jedoch nach den bestehenden Bestimmungen auch solche Entlassungsanträge, welche
zwar nicht gesetzlich begründet sind, für welche aber sonstige triftige und gewichtige Gründe sprechen, nach
Ablauf des **zweiten Dienstjahres** des betreffenden Mannes berücksichtigt werden, wenn derselbe sich
während seiner Dienstzeit gut geführt und eine gute militärische Ausbildung gewonnen hat. Mit
Rücksicht auf die beschränkte Zahl der zur Disposition der Truppentheile zu beurlaubenden Mannschaften
können jedoch nur wirklich dringliche Anträge den resp. Truppentheilen unterbreitet werden. Sollten
jedoch die betreffenden Militärs sich mangelhaft geführt haben oder in ihrer dienstlichen Ausbildung
zurückgeblieben sein, so müßten die bezüglichen Anträge vorweg unberücksichtigt bleiben.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, Vorstehendes wiederholt öffentlich mit dem Eröffnen
bekannt zu machen, daß die oben erwähnten Anträge **spätestens bis zum 1. Juli cr.** von dem
platten Lande durch Vermittelung der Herren Amtsvorsteher einzureichen sind.

Die Magistrate und Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die eingehenden Anträge zu prüfen, die
etwa erforderlichen Unterlagen beschaffen zu lassen und alsdann, mit eingehenden Gutachten versehen,
an mich einzusenden.

Neumark, den 1. Juni 1885.

Der Landrath.

Kündigung ver No 250.

Schuldver-
schreibungen.betreffend die Kündigung der zur Baarzahlung angemeldeten Schuldverschreibungen der 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen konsolidirten Staatsanleihe.**Bekanntmachung,**

Diejenigen Schuldverschreibungen der 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen konsolidirten Staatsanleihe, welche zufolge meiner Bekanntmachung vom 8. März d. J. (Staatsanzeiger No. 53) binnen der dort bezeichneten Präklusivfrist mit dem Antrage auf Baarzahlung des Kapitalbetrages eingereicht worden sind, werden auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die Kündigung und Umwandlung der 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen konsolidirten Staatsanleihe, vom 4. März d. J. (Ges.-S. S. 55) zur Einlösung durch Baarzahlung des Nominalbetrages am 1. August d. J. hierdurch gekündigt.

Die durch diese Schuldverschreibungen verbrieften Kapitalbeträge können vom 1. August cr. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hieselbst, Taubenstraße No. 29, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen baar in Empfang genommen werden. Die Schuldverschreibungen müssen mit den vom 1. April d. J. ab laufenden Zinscheinen (Reihe IV. Nr. 7 und 8) und den Zinschein-Anweisungen (Talons) versehen sein, und werden den Inhabern für die Monate April bis einschließlich Juli neben dem Kapitalbetrage Stückzinsen gezahlt. Der Geldbetrag etwa fehlender Zinscheine wird von dem Betrage der zu leistenden Zahlung gekürzt.

Die Einlösung der Schuldverschreibungen kann auch bei den königlichen Regierungs- und Bezirks-Hauptkassen, sowie bei der königlichen Kreiskasse in Frankfurt a. M. bewirkt werden. Zu diesem Zwecke sind die Schuldverschreibungen nebst Zinscheinen und Zinscheinanweisungen einer dieser Kassen einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung zu besorgen hat.

Uebrigens können die gekündigten Schuldverschreibungen auch schon vor Ablauf der Kündigungsfrist von den bezeichneten Kassen in der angegebenen Weise eingelöst werden; in diesem Falle werden Stückzinsen nicht für die Zeit vom 1. April bis zum 1. August d. J., sondern nur bis zum Tage der Einlösung gezahlt.

Berlin, den 18. April 1885.

Der Finanz-Minister. von Scholz.

Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neumark, den 2. Juni 1885.

Der Landrath.

Schuldver-
schreibungen
der Preussischen
Staatsanleihe.

No 251.

wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe IX. zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1853.

Bekanntmachung

Die Zinscheine Reihe IX. Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1853 über die Zinsen für die Zeit vom 1. April 1885 bis 31. März 1889 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe X. werden vom 16. März d. J. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. Main bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem kaiserlichen Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine nummerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten Provinzial-Kassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schulverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Zinscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schulverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzial-Kassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 16. Februar 1885.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

Vorstehendes wird hierdurch veröffentlicht.

Neumark, den 13. März 1885.

Der Landrath.

N^o 252. Gegen einen Gemeinde-Vorsteher im hiesigen Kreise habe ich heute eine Disciplinar-Strafe von 3 Mark festsetzen müssen, weil derselbe die gegebenen Vorschriften in Betreff der russisch-polnischen Ueberläufer, namentlich die Kreisblatts-Verfügung vom 15. April cr. (Kreisblatt No. 16) nicht befolgt hat. Russisch-polnische Ueberläufer.

Die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher mache ich hierauf mit dem Bemerken aufmerksam, daß ich in gleicher Weise in allen Fällen vorgehen muß, wenn Seitens der Ortsbehörden Ueberläufer, welche bereits längere Zeit am Orte aufhaltend sind, nicht in die Controllisten aufgenommen werden oder wenn die Anmeldung neu zuziehender Ueberläufer unterbleibt. — Für jeden Versäumnisfall wird eine besondere Strafe festgesetzt werden.

Neumark, den 27. Mai 1885.

Der Landrath.

N^o 253. Die Herren Amts-Vorsteher und Polizei-Verwaltungen wollen mir in Gemäßheit der Kreisblatts-Verfügung vom 28. Januar 1882 (Kreisblatt No. 6) bezw. der an die Herren Amts-Vorsteher gerichteten Verfügung vom 26. April 1883 **pünktlich zum 10. Juni cr.** anzeigen, welchen Einfluß die Witterung des verflossenen Halbjahres auf den Stand der Saaten gehabt hat, namentlich wie die Letzteren durch den Winter gekommen und wie die Ernte-Aussichten sind. Stand der Saaten.

Neumark, den 30. Mai 1885.

Der Landrath.

N^o 254. Die Lehrer der Schulen zu Gwiszdryn, Jeglia, Krottoschin, Montowo, Naguszewo, Ostaszewo, Ostrowitt, Kl. Rehwalde, Rosenthal, Fiewo-Straszewo, Summin, Zajonskowo und Zielkau ersuche ich hierdurch, mir die Prozentsatzberechnungen des Schulbesuchs pro Januar, Februar und März cr. **schleunigst** einzureichen. Schulbesuchs-Prozentsatzberechnungen.

Neumark, den 1. Juni 1885.

Der Landrath.

N^o 255. Diejenigen städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher, welche meiner Kreisblatts-Abraupen der Verfügung vom 1. April cr. (Kreisblatt No. 14), betreffend das Abraupen der Bäume, bisher nicht Bäume. genügt haben, ersuche ich um Berichterstattung binnen 8 Tagen.

Neumark, den 2. Juni 1885.

Der Landrath.

N^o 256. Der Verwaltungs-Bericht der Stiftung „Nationalbank für Veteranen“ für die Jahre 1881 bis 1883 liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus. Nationalbank für Veteranen.

Der Gesamtbestand ult. 1883 betrug 839656,84 M., die Zahl der vorhandenen hilfsbedürftigen Krieger aus den Jahren 1813—15 937. Im Regierungsbezirk Marienwerder belief sich der Bestand zu der gedachten Zeit auf 7463,87 M., die Zahl der hilfsbedürftigen Krieger auf 33.

Neumark, den 1. Juni 1885.

Der Landrath.

N^o 257. Der Besitzer Alexander Knoth in Chrosle ist zum Waisenrath der Gemeinde Chrosle Personalien. gewählt und als solcher verpflichtet.

Neumark, den 3. Juni 1885.

Der Landrath.

N^o 258. Der Einwohner Joseph Nowek ist zum Gemeindediener für Nawra bestätigt.

Neumark, den 1. Juni 1885.

Der Landrath.

N^o 259. Bei einem Pferde des Einfaßten Johann Koszycki in Abbau Terreszewo ist die Räude- Bieheuchen. krankheit constatirt worden.

Neumark, den 30. Mai 1885.

Der Landrath.

Dechargirung der Gemeinde-tassen-Rechnungen pro 1885/86. **Nr 260.** Im Verfolg meiner Kreisblattsverfügung vom 26. Februar cr., Kreisblatt No. 9, ordne ich hiermit an, daß die Herren Gemeindevorsteher die mit Ende März d. J. abgeschlossenen Tagebücher der Gemeindefassen-Verwaltung pro 1884/85 mit den Belägen begründet und mit einer Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben versehen, der Gemeinde-Versammlung bezw. Gemeinde-Vertretung, wo eine solche besteht als Jahres-Rechnung **sofort** vorzulegen und bei derselben die Decharge der Rechnung zu beantragen haben.

Eine beglaubigte Abschrift der Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben ist mit dem Protokoll über die Dechargirung der Rechnung seitens der Gemeinde-Versammlung bezw. Vertretung den Herren Amtsvorstehern bis spätestens den 15. t. Mts. einzureichen, welche ihrerseits die gedachten Abschüsse und Protokolle nach vorgenommener Prüfung mit ihren etwaigen Bemerkungen mir bis zum 1. Juli d. J. bestimmt vorlegen wollen.

Neumark, den 27. Mai 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. E. von Bonin, Landrath.

Personalien. **Nr 261.** Der Lehrer Onasch in Gr. Ballowken ist zum zweiten Standesbeamten Stellvertreter für den Bezirk gleichen Namens ernannt.

Neumark, den 30. Mai 1885.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses Kreises Löbau. E. v. Bonin, Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Einzahlung Kreis-communal-Abgaben etc. **Nr 262.** Die Guts- und Gemeinde-Vorstände werden an schnelle Einzahlung der fälligen Kreis-abgaben und Feuer-Societätsbeiträge erinnert.

Neumark, den 5. Juni 1885.

Kreiskommunalkasse.

Öffentlicher Kreis-Anzeiger.

(Die Expedition des Kreisblatts besorgt Inserate in alle anderen Zeitungen zu Originalpreisen.)

Freihändiger Verkauf.

Ich beabsichtige meine in Neumark Westpr. belegenen **Ländereien** von ca. 44 Morgen Ackerland, 9 Morgen Drewezwiesen und mehrere **Gärten** an den Meistbietenden im Ganzen oder in Parzellen

am 16. Juni cr., Vormittags 10 Uhr,

im Hotel des Herrn Landshut in Neumark zu verkaufen. Ich werde vom 14. Juni ab in Neumark anwesend sein und Auskunft ertheilen.

Graudenz, den 30. Mai 1885.

Frau Justizrath Gomlicki.

Mein großes Lager von

Jauer'schen Wagen

in gefälligen Facons, darunter Coupees, halb- und offene Wagen, empfiehlt Georg Schilka, Weissenburg.



herzustellen. Die Packete des ächten Stollwerck'schen Fabrikates tragen den vollen Namen des Fabrikanten und kennzeichnen sich die Verkaufsstellen durch ausgelegte Firmen-Schilder.

Die ausserordentliche Verbreitung dieses Hausmittels hat eine ebenso grosse Zahl ähnlicher Präparate als Nachahmer hervorgerufen, welche sich nicht entblöden, Verpackung, Farbe und Etiquette in täuschender Weise